03.11.2026

Vergabe Nr.: 414/2026 **Los 1**

Übernahme und Verwerung
Grüngut-Hackschnitzel 10 – 50 mm

Auftraggeber
Abfallwirtschaftsbetrieb
Beschaffungsstelle/Marketing
Wolf-Hirth-Straße 33
71034 Böblingen

Vergabe: **Übernahme und Verwertung von**
ca. 7.000 t Grüngut-Hackschnitzel 10-50 mm
vom 01.01.2027 – 31.12.2027

Leistungsbeschreibung

1. Art der Leistung

Übernahme und Verwertung von ca. 7.000 Tonnen Grüngut-Hackschnitzel mit einer Größe von 10-50 mm im Jahr 2027 mit Abholung durch den Auftragnehmer bei der Übergabestelle.

1.1 Beschreibung der Leistung/des Materials

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen betreibt derzeit insgesamt 25 Häckselplätze, auf denen die Kreisbürger verholzte Gartenabfälle wie zum Beispiel Baum- und Heckenschnitt oder anderes Landschafts- und Pflegeholz kostenlos anliefern können. Nach den satzungsgemäßen Bestimmungen dürfen ausschließlich Baum- und Heckenschnitt, nicht aber Laub, Gras oder andere Abfälle auf den Häckselplätzen angeliefert werden.

Dieses Material wird zunächst geschreddert, anschließend wird mit einem Sternsieb das Feinmaterial mit einer Größe von unter 50 mm ausgesondert. Die so gewonnenen Grüngut-Hackschnitzel weisen damit eine Größe von 10-50 mm oder größer 50 mm auf. Je nach Herkunft, Art und Witterung unterliegt die Materialqualität Schwankungen. Es ist inhomogen vor allem bezüglich des Wassergehalts und des Feinstoffanteils; ferner kann es eine ungleiche Stückigkeit und Aufsplitterung sowie einen wechselnden Rinden- und Laubanteil aufweisen.

Es kann nicht zugesichert werden, dass das Material störstofffrei ist. Trotz Absiebung und dem Einsatz eines Magnetabscheiders können geringe Anteile von brennbaren und unbrennbaren Fremdstoffen, z. B. Nägel oder Kunststofffolien, enthalten sein.

Materialbeschreibung:

Material:	Grüngut-Hackschnitzel aus Landschaftsholz, gewonnen aus Anlieferungen der Landkreisbürger auf kreiseigenen, frei zugänglichen Häckselplätzen
Größe:	10-50 mm

Das Material ist jahreszeit- und witterungsbedingt inhomogen.

Die Verladung erfolgt durch den Auftraggeber. Die Abholung hat von Montag bis Donnerstag von 8:00 – 14:00 Uhr und am Freitag von 8:00 – 13:00 Uhr zu erfolgen. Das vom Auftraggeber bereitgestellte Material ist vom Auftragnehmer kontinuierlich, d. h. ganzjährig und nicht nur saisonal, abzuholen. Dabei ist wöchentlich in der Regel der 52. Teil der Jahresgesamtmenge abzuholen.

Jeder interessierte Bieter kann das Material nach telefonischer Anmeldung, Tel.-Nr. 0176 16631544 gerne besichtigen.

Abholadresse:
Ehemalige Kreismülldeponie Sindelfingen
Häckselplatz
Leonberger Straße 204
71063 Sindelfingen

1.3 Anforderungen

Bieter müssen die ordnungsgemäße Verwertung des Materials nachweisen: Die Verwertungsanlage/n muss/müssen nach BioAbfVO zertifiziert sein und die Transporte müssen von einem Entsorgungsfachbetrieb durchgeführt werden. Das Zertifikat „Verwertungsanlage“ und das Zertifikat „Entsorgungsfachbetrieb“ sind dem Angebot beizulegen.

Mit dem bezuschlagten Bieter wird nach Auftragserteilung ein separater Vertrag abgeschlossen. Ein beispielhafter Vorentwurf liegt den Vergabeunterlagen bei.

1.4 Abrechnung und Rechnungsstellung

Über jede Abholung wird vom Auftraggeber ein Lieferschein (Wiegebeleg) ausgestellt, der vom Fahrer des Auftragnehmers oder dem von ihm beauftragten Spediteur unterzeichnet wird.

Auf der Grundlage dieser Lieferscheine stellt der Auftraggeber monatlich eine Rechnung an den Auftragnehmer.

Abgerechnet wird nach dem Gewicht bei Abholung in Tonnen.

1.5. Angebotspreis

vom Anbieter auszufüllen:

Angebotspreis in Euro je Tonne: Abholung auf dem Häckselplatz Sindelfingen	…….…….. €/t netto
Gesamtpreis in Euro für ca. 7.000 t:	……..…… € netto …… € MwSt. ……..…….. € brutto